

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Saubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

Motto: Fürchtet Gott. Ehret den König. Achtet das Gesetz.

N<sup>o</sup>. 11.

Mittwoch, den 9. May

1849.

Verhandelt Sauban, den 28. April 1849.

Die heutige Sitzung des Vereins für Gesetz und Ordnung wurde von dem Vorsitzenden um 7 Uhr Abends eröffnet und das Protocoll der letzten Sitzung vorgelesen, genehmigt und vollzogen. Der Vorsitzende begrüßte das auf Anfrage dem Vereine zugetretene Mitglied und bewillkommnete die Gäste. Demnächst wurde angezeigt, daß die vor 8 Tagen vorgelesene Adresse an des Königs Majestät in Reinschrift gebracht worden und zur Einreichung bereit liege. Sie soll dem Saubaner Boten einverleibt werden. Der Vorsitzende machte auf die Auflösung der 2. Kammer aufmerksam und bat, unter Hinweisung auf unsere Grundgesetze: Gesetz und Ordnung, um Zusammenhalten der Constitutionellgesinnten und um Festhalten im Vertrauen zum Könige und zu den ihn beratenden Männern. Conr. Saym hält hierauf die politische Rundschau. Nach Beendigung des Vortrages geschah die Wahl der in das mit dem hiesigen Veteran-Verein zu bildende Kreis-Comité abzuordnenden 3 Vertreter. Sie fiel auf die Vereinsmitglieder: Rechtsanwalt Reitsch, Kreis-Richter Freiherr v. Seckendorf und Sa-

nitäts-Rath Dr. Tamm. Hiernächst dankte der Vorsitzende für das dem bisherigen Vorstande erwiesene Vertrauen, empfahl kräftiges Zusammenhalten und las einen Bericht über die Wirksamkeit des Vereins vor. Der Schatzmeister legte Rechnung, Inhalts deren ein Bestand von 26 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. vorhanden ist. Die Vereinsmitglieder Rechtsanwalt Reitsch, Kreis-Secretair v. Schönebeck und Oberlehrer Wicher werden zu Revisoren ernannt. Es wurde zur Wahl des neuen Vorstandes übergegangen. Director Dr. Schwarz bat, die Wahl für dieses Mal auf ihn nicht zu lenken, weil es ja an sonstigen Kräften nicht fehlte und es gerathen erschien, auch diese zu benutzen. Durch Stimmenmehrheit wurde gewählt:  
1) zum Vorsitzenden der Kreis-Richter Stelzer,  
2) zum ersten Schriftführer Dr. Prüfer,  
3) zum zweiten Schriftführer Kreis-Secretair v. Schönebeck. Das Loos entschied für den Rechts-Anwalt Ulrich als stellvertretenden Vorsteher. Der Kreis-Steuer-Rendant Witschke bleibt auf allgemeinen Wunsch Schatzmeister des Vereins und Sanitäts-Rath Dr. Tamm Stellvertreter des-



selben. Dr. Schwarz begrüßte im Namen des Vereins die neuen Vorstandsmitglieder und Kreisrichter Stelzer richtete im Namen seiner Kollegen einige Worte an den Verein.

Die Sammlung freiwilliger monatlicher Vereinsbeiträge belief sich auf 3 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. Die nächste Sitzung ist auf den 5. May d. J. Abends 7 Uhr angesetzt und an der Tagesordnung steht: Vortrag über die Preussischen Hausgesetze.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster  
König,

Allergnädigster König und Herr,

Ew. Königl. Majestät haben den dritten April, den Tag des ersten Empfanges der Frankfurter Abgesandten, zu einem Tage feierlicher Wahrheit, noch erhöhten Vertrauens in Allerhöchstihre Staatsweisheit und Gerechtigkeit, tief erneuten Hoffens auf eine große Zukunft für Preußen und für Deutschland ausgezeichnet.

Preußen, dem Norden vom bildungsreichen Deutschland, ist, gleichwie die ganze Erdkugel nach dem Norden sich sammelt, die große Berufung geworden, durch einen seiner geographischen Umfanglichkeit entsprechenden Umfang von industrieller Thätigkeit und intelligentem Fortschritt — ganz Deutschland zu freier Untrennbarkeit um sich zu sammeln und von fremdländischer Abhängigkeit zu emancipiren. Ew. Maj. haben die tiefe Erkenntniß und die hochsinnige Förderung dieser Berufung mit dem Throne Allerhöchstihrer erlauchten Ahnen geerbt.

Darum, als Deutschland vor einem Jahre seine große Vergangenheit mit neuer Frische zu begründen und zu verjüngen anhob, war Preußens edler und mächtiger Monarch der erste deutsche Fürst, welcher erklärte, Sich an die Spitze der Bewegung stellen zu wollen. Darum hat Preußens Herrscher die Bewegung geebnet — und in entscheidender Stunde Seinen Landen eine so frei intelligente Verfassung verliehen. Darum erschien auch einer Majorität der Frankfurter Versammlung gerade Preußens König berufen, in einem einigen Deutschland, soweit sein Eimer Sprachgeist waltet, der durch-

herrschende Genius der deutschen Geschichte zu sein. Aber auch eben darum haben Ew. Maj. das größte Glück des Fürsten und des Volkes darin erkannt, daß der Fürst über Freie herrsche, — haben also bey unerläßlichem Erfordern einer wahrhaft staatsseinheitlichen Verfassung und in begründetster Achtung der begründeten Selbstständigkeit der deutschen Völker — vor ausdrücklicher Uebernahme der großen Berufung auch die Stimme der gesetzlich geordneten Organe all jener deutschen Völker, die reinere Stimme von deren Fürsten und Regierungen vernehmen zu wollen erklärt. Diese werden früher oder später einstimmen — und Deutschlands Glanz und Macht wird dann auf des preussischen Königs geheiligtem Haupte sich sammeln und mehren.

Es lebe unser angestammter gerechter Herrscher, es lebe Sein glückliches Preußen, es lebe in freiem Bunde mit staats sinniger Verfassung ein großes Deutschland!

In tiefster Ehrfurcht verharren  
Lauban, 28. April 1849

Ew. Königlichen Majestät

treu gehorsamste

Der Verein für Gesetz und Ordnung  
durch seinen derzeitigen Vorstand.

**Bericht über die Wirksamkeit des Vereins für Gesetz u. Ordnung zu Lauban in den Monaten Febr., März u. April c.**

Abgestattet in der Hauptversammlung d. 28. April 1849.

Der Verein hat es sich in den genannten 3 Monaten angelegen sein lassen, die Zwecke des constitutionellen Monarchenthums, wie es in dem Bewußtsein des Volks wurzelt, nach Kräften zu fördern. Er hat durch Wort und Schrift dieser Aufgabe zu genügen sich bemüht und namentlich in den Vereinsitzungen durch Vorträge über verschiedene Artikel der Verfassungsurkunde und durch Aufsätze in der unter seiner Mitwirkung erscheinenden Wochenschrift die Grundsätze und Uebersetzungen, denen er sich angeschlossen hat, zu verbreiten gesucht. Die gehaltenen Vorträge hatten besonders das Veto, das Eigenthumsrecht und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses zum Gegen-



stande. Auszüge aus diesen Vorträgen wurden in den veröffentlichten Vereinsprotocollen niedergelegt. Die bis No. 9 erschienene Wochenschrift enthielt außer den kurzen Berichten über die Wirksamkeit des Vereins Nachrichten über die wichtigsten Zeitereignisse des In- und Auslandes, nebst andern Aufsätzen verschiedener Art. Inzwischen sind auch wir dem Kampfe, welchen die Verschiedenheit der politischen Richtungen überall hervorgerufen hat, nicht entgangen und auch unser Verein hat zu verschiedenen Malen Gelegenheit erhalten, sich gegen Vorwürfe und Beschuldigungen zu rechtfertigen, falsche Annahmen und Vorurtheile in seiner nähern Umgebung zu berichtigen und erlittene Angriffe zurückzuweisen. Auch hat der Verein seine polit. Ueberzeugungen vor den gesetzlich geordneten Landesautoritäten in besonderen Adressen öffentlich darzulegen Veranlassung genommen. Um den Verein in ununterbrochener Bekanntschaft mit den wichtigsten und einflussreichsten politischen Erscheinungen der Gegenwart zu erhalten, wurde seit der Sitzung vom 21. März am Schluß jeder Versammlung eine politische Rundschau von einem Redactionscomitémitgliede (bisher von dem Hrn. Conr. Hayn) gegeben. Die Zahl der Mitglieder ist gegenwärtig 151, wobei noch bemerkt wird, daß in jeder Sitzung dem Vereine neue Mitglieder beigetreten sind. Ueber die ökonomischen Verhältnisse des Vereins wird der Schatzmeister Hr. Kreissteuer-Einnehmer Mitschke die nöthigen Mittheilungen machen. Wir schließen diesen ersten Quartalbericht über die Thätigkeit des Vereins mit dem innigen Wunsche, daß er sein Ziel, den Anforderungen des Gesetzes und der Ordnung, wie leidenschaftlich und gehässig man auch unsere politische Richtung als reactionair und somit als verderblich bezeichnen mag, Geltung zu verschaffen, muthig und entschlossen verfolgen, daß er im tiefen, unerschütterlichen Glauben an die Macht der Wahrheit sich durch die oft lockenden Blendwerke schlauer, selbstüchtiger Verführer nicht täuschen lassen, daß er endlich mit Besonnenheit und Ruhe den stürmischen Angriffen seiner Gegner begegnen möge.

Cauban, den 27. April 1849.

Berlin, 29. April. Die Königl. Regierung hat unter gestrigem Datum folgendes Schreiben an den Königl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt erlassen:

„Als Sr. Majestät dem Könige durch die Deputation der deutschen National-Versammlung am 3. d. M. die Botschaft von der auf ihn gefallenem Wahl zum deutschen Kaiser überbracht wurde, sprach Se. Majestät, im Gefühle der hohen Bedeutung des Augenblicks für die ganze Zukunft Deutschlands, feierlich aus, daß Er in dem an Ihn ergangenen Rufe die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes erkenne und den Werth des Ihm durch dieses Vertrauen gewordenen Anrechts zu schätzen wisse, daß Er aber ohne das freie Einverständnis der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschlie-ßung nicht fassen könne, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben müsse. Dieser Antwort des Königs gemäß hat die Regierung Sr. Majestät an demselben Tage an sämtliche deutsche Regierungen die Einladung ergehen lassen, sich offen und umfassend über ihre Absichten und Wünsche auszusprechen. Sie hat dieselben um bestimmte Erklärungen sowohl über die Sr. Majestät zuge dachte Stellung, als über die ganze aus den Berathungen der Nat.-Vers. hervorgegangene Verfassung ersucht; sie hat es dabei nicht verhehlt, daß sie selbst diese eben erst durch rasche Beschlüsse zur Vollendung gelangte Verfassung einer reiflichen Prüfung und gründlichen Erwägung unterziehen müsse, ehe sie dem Könige ihren Rath über die Annahme derselben vorlegen dürfe. Indem die Königl. Regierung diesen Weg einschlug, ist sie den Grundsätzen treu geblieben, welche sie von Anfang an für ihr Verfahren in der großen Angelegenheit der Neugestaltung der deutschen Verfassung sich vorgezeichnet hatte und welche sie eben so offen und klar ausgesprochen, als mit ernster und aufrichtiger Consequenz festgehalten zu haben sich bewußt ist. Diese Grundsätze sind in der Note vom 23. Januar d. J. niedergelegt. — Sie beruhen auf der gewissenhaften Achtung aller Rechte der Regierungen, wie der National-Versammlung, und auf der tiefgewurzelten Ueberzeugung, daß es vorzugsweise Preußens Beruf sei, auf dem Wege des Rechts und Friedens auf die von der Nation geforderte Einheit, Freiheit und Macht Deutschlands hinzuwirken. Aus dieser nie verleugneten Ueberzeugung ging die Erklärung hervor, daß die Verfassung Deutschlands nur auf dem Wege der Verständigung zwischen den Regierungen und der Nat.-Vers. festgestellt werden müsse, und der Entschluß, zu dieser Verständigung selbst die Initiative zu ergreifen. Indem Preußen



sich bereit zeigte, alle im Interesse der Gesamtheit von ihm zu verlangenden Dienste dem deutschen Vaterlande, auch mit eigenen Opfern, zu erweisen, und zugleich den festen Entschluß aussprach, keine ihm angebotene Stellung anzunehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen, durfte es als Lohn für seine uneigennütigen Bestrebungen hoffen, daß durch ein einträchtiges Zusammenwirken der Regierungen das große Werk der deutschen Verfassung zu Stande kommen werde. Die Königl. Regierung betrat daher mit Vertrauen und Zuversicht diesen Weg der Verständigung, auf welchem die Mehrzahl der übrigen Staaten sich ihr mit demselben Vertrauen angeschlossen. Sie erkannte das aus den Berathungen der Nat.-Vers. in erster Lesung hervorgegangene Werk seiner vollen Bedeutung nach an, indem sie die Ueberzeugung aussprach, daß der Entwurf im Wesentlichen die Grundlagen eines kräftigen und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaates enthalte: sie mußte aber nach gewissenhafter Prüfung desselben auch erklären, daß sie Abänderungen desselben für nothwendig und zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen, erforderlich halte. Die Gesichtspunkte, von welchen sie bei diesen Abänderungs-Vorschlägen ausging, sind in der Instruktion vom 16. Februar dahin ausgesprochen, daß es darauf ankomme:

1) die Kompetenz der Bundesgewalt genauer zu begrenzen, innerhalb dieser Kompetenz aber ihr eine kräftige Handhabung zu sichern;

2) die Existenz der Einzelstaaten als selbstständige Organismen möglichst zu wahren und sie nicht weiter zu beschränken, als zur Erreichung der wesentlichen Bedingungen des Bundesstaats nothwendig sei. Diese Gesichtspunkte waren nicht auf das augenblickliche Bedürfnis berechnet, sondern liegen so wesentlich in der Natur der Sache und der eigenthümlichen Verhältnisse Deutschlands, daß die Königl. Regierung dieselben unter allen Umständen festhalten mußte und davon nicht abgehen konnte, ohne die Gesamt-Entwicklung Deutschlands auf das Ernstlichste zu bedrohen. Eine Verfassung, welche diese Grundlagen beseitigte, könnte Deutschland nicht zum Heile erreichen. Die meisten deutschen Regierungen schlossen sich den Abänderungs-Vorschlägen Preußens an, welche sich auf dasjenige beschränkten, was aus den oben aufgestellten Grundsätzen mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervorging; andere haben besondere Vorschläge an das Reichsministerium gelangen lassen, welche aber im Wesentlichen von denselben Gesichtspunkten ausgehen. Die Regierungen gaben diese Anträge der Nat.-Vers. hin, in dem Vertrauen, daß dieselbe sie einer eingehenden, gründlichen Berathung und Berücksichtigung wür-

digen werde. Wir können noch jetzt die Ansicht nicht aufgeben, daß, wenn dies in der erwarteten Weise geschehen wäre, eine Verständigung würde zu erzielen gewesen sein. Es hätte alsdann aus der gemeinsamen Arbeit der Nat.-Vers. und der Regierungen der Bau einer Verfassung hervorgehen können, unter deren Schutz alle deutschen Stämme einer gemeinsamen, tüchtigen Entwicklung entgegengegangen wären. Und wenn einzelne deutsche Staaten noch durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse an der Theilnahme daran verhindert worden wären, so hätte sich doch durch die Mitwirkung der Nat.-Vers. und eine redliche Verständigung der Regierungen unter einander auch innerhalb des großen, bestehenden und unter allen Umständen heilig zu achtenden Bundes eine engere Gemeinschaft bilden können, welche denen, die sich ihr angeschlossen, die Gelegenheit und die Bedingungen zu einer kräftigeren Entfaltung nach innen und außen dargeboten hätte. Preußen hatte, nach der einen wie nach der anderen Seite hin, gethan, was an ihm war, um die Verständigung herbeizuführen. Es wartete mit Ruhe und Vertrauen die Beschlüsse der National-Versammlung ab; es hat nicht versucht, irgend welchen weiteren Einfluß auf ihre Berathungen auszuüben, sondern dem Patriotismus und der Weisheit der Vertreter des deutschen Volkes vertraut. Die Königl. Regierung hielt an dem eingeschlagenen Gange ihrer Politik um so freudiger fest, als die allgemeine Stimme des preussischen Volkes sich auf unzweideutige Weise damit einverstanden erklärt hatte. In dieser Stellung fand sich die Königl. Regierung, stark durch die Loyalität und die Treue, mit der sie an den von ihr selbst aufgestellten Grundsätzen des Rechts und der Versöhnung festhielt, als die Beschlüsse der Nat.-Vers. über die zweite Lesung der Verfassung und die Wahl Sr. Majestät des Königs erfolgten. Diese Beschlüsse bewiesen, daß die Nat.-Vers. auf den von uns dargebotenen Weg der Verständigung nicht eingegangen war. Die Vorschläge der Königl. Regierung, so wie die der übrigen, waren gar keiner Berathung im Schooße derselben unterzogen; sie hatten selbst nicht in dem Maße, wie sie durch den vorbereitenden Ausschuß aufgenommen waren, bei der Versammlung selbst Berücksichtigung gefunden; dagegen waren wesentliche Bestimmungen des früheren Entwurfs in beeilter Beschlußnahme weggefallen, andere aufgenommen, welche dem ganzen Werke einen durchaus neuen Charakter verliehen. Als der Schlüßstein dieses neuen Werks war die Wahl Sr. Maj. des Königs zum Kaiser vorgenommen, und das so vollendete Ganze als ein unantastbarer Organismus zur Annahme hingestellt und Sr. Maj. dem Könige dargeboten. Die Königl. Regierung mußte sich in



diesem ernstern Augenblick die Frage vorlegen: ob sie dadurch sich veranlaßt fühlen dürfe, auch ihrer Seite von dem bisherigen Wege abzuweichen und dem Könige zu einer unbedingten Annahme des Dargebotenen zu rathen? Sie hat diese Frage nach Pflicht und Gewissen beantwortet.

Der Weg, den sie hätte verlassen sollen, war der Weg des Rechtes und des Friedens, der Konsequenz und der Treue. Se. Majestät der König selbst haben keinen Augenblick daran zweifeln können, daß auf diesem Wege allein für Deutschland, für Preußen, für Ihn selber und Sein Haus Heil und Ehre zu finden sei. Diesen Standpunkt haben daher auch die Antwort des Königs an die Deputation und das Circular der Königl. Regierung von demselben Tage offen und aufrichtig festgehalten. Von eben diesem Standpunkte aus sieht Se. Majestät der König erst jetzt, nachdem die durch jenes Circular erbetenen Erklärungen der verbündeten Regierungen erfolgt, und unserer Seite die Bestimmungen der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung noch der gründlichsten und sorgsamsten Erwägung unterzogen worden sind, Sich in der Lage, Seinen definitiven Entschluß über den an Ihn ergangnen Ruf der Nationalversammlung auszusprechen. Die Erklärungen der deutschen Fürsten und Regierungen haben gezeigt, wie weit die Ansichten, namentlich in der Oberhauptsfrage, auseinandergehen, und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden war. Während einzelne Fürsten mit einem Vertrauen, welches Se. Majestät nur mit hoher Genugthuung anerkennen kann, den Wunsch ausgesprochen haben, der König möge die dargebotene Krone annehmen: haben Andere in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums selbst die größte Gefahr für Deutschland erblickt, und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen haben die Verfassung in der Form, wie sie vorliegt, nicht annehmen zu können erklärt. Dagegen hat eine große Anzahl deutscher Regierungen die Bedenken, welche sie früher mit uns getheilt, jetzt um der Dringlichkeit der Umstände willen aufgeben zu müssen geglaubt, und noch ehe wir die Berathungen mit ihnen eröffnen konnten, sich gegen das Reichsministerium dahin erklärt, daß sie die Verfassung unbedingt anzunehmen und Veränderungen derselben nur auf dem in ihr selbst bestimmten Wege zuzulassen bereit seien. Sie sind dabei von der durch den Erfolg nicht bestätigten Voraussetzung ausgegangen, daß dieselbe durch den Beitritt der übrigen Staaten in ganz Deutschland wirklich zur Geltung kommen werde. Es ist schon oben angedeutet worden, daß diese Verfassung bei der zweiten Lesung in ihren Grundlagen

wesentlich modificirt worden sei, und zwar nach einer Richtung hin, welche es der Königlichen Regierung unmöglich machte, Sr. Majestät die Annahme derselben zu rathen. Dies hat das Ministerium schon der eigenen Landesvertretung gegenüber erklärt. Die weitgehenden Bestimmungen des ersten Entwurfs über die Befugnisse der Reichsgewalt zum Eingreifen fast in alle inneren Verhältnisse der einzelnen Länder, welche eine selbstständige Verwaltung der letzteren unmöglich machen und sie mit der Zeit absorbiren würden, sind nicht beseitigt worden. Die in die Verfassung aufgenommenen Grundrechte enthalten einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen muß, dieselben, als für alle Zeiten bindend, den einzelnen Staaten aufzudrängen. Daneben ist den letzteren durch den Wegfall des ganzen Kapitels vom Reichsrath jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Executivgewalt genommen; und dennoch ist dem so isolirt und in scheinbar einziger Machtvollkommenheit hingestellten Reichsoberhaupt durch die Annahme des suspensiven Veto und die Ausdehnung desselben selbst auf Verfassungsänderungen in Wahrheit eine Stellung gegeben, bei der weder die Würde, noch die zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen erforderliche Macht gewahrt werden kann. Das konstitutionell-monarchische Princip, an welchem die große Mehrzahl des deutschen Volkes mit Liebe und Vertrauen festhält, ist durch diese Stellung in seinem Wesen bedroht; und in Verbindung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesez erhält die ganze Verfassung dadurch einen Character, welcher sie nur als das Mittel erscheinen läßt, um allmählig und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen. Durch die Annahme einer solchen Verfassung würde die Königliche Regierung nicht nur die oben als maßgebend bezeichneten Gesichtspunkte gänzlich verläugnet, sondern auch die besonnenen, nach wahrer Freiheit strebenden und konservativen Elemente Preußens und Deutschlands in ihrem innersten Wesen verletzt haben. Ein Hinweggehen über diese ernstern Bedenken um des Dranges augenblicklicher Schwierigkeiten und Gefahren willen, würde um so weniger zu rechtfertigen sein, als es sich nicht allein um die Befriedigung eines augenblicklichen Bedürfnisses, sondern um die Schaffung eines Werkes handelt, welches durch sein eigenes Wesen Dauer verbürgen und die Zukunft Deutschlands sicher stellen soll. Se. Majestät der König hat Sich demnach nicht verhehlen können, daß die Vorbedingungen fehlen, welche allein Ihm eine Annahme der auf Ihn gefallen Wahl möglich machen konnten; und in ernster Erwägung der Pflichten, welche Ihm gegen Deutschland und



gegen Sein eigenes Land obliegen, so wie der Verantwortlichkeit, welche auf Ihm persönlich dabei ruhn würde, hat Er Sich in Seinem Gewissen nicht für berechtigt halten können, an Sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche diese neue Stellung bedingt haben würde, und hat Sich daher mit dem Rathe Seines Staats-Ministeriums entschlossen, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung Ihm dargebotne Kaiserwürde abzulehnen. Es sind nicht die schweren Pflichten, es sind nicht die Opfer, welche dieselbe Ihm auflegen würde, vor denen der König zurückscheut. Deutschland hat von seinen Fürsten jedes Opfer zu fordern, außer dem des Rechtes, der Wahrheit und der Treue; ein solches Opfer würde niemals zum Heile des gemeinsamen Vaterlandes gereichen. Se. Majestät hegt daher auch das feste Vertrauen, daß sowohl die National-Versammlung, wie die ganze deutsche Nation die Gesinnung anerkennen werden, aus welcher Sein Entschluß hervorgegangen ist. Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschliebung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaat die Hand zu bieten, so wird Er auch der Letzte sein, an dem Gelingen dieses großen Werkes zu verzweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die Königliche Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und wiewohl ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch denselben nicht aufgeben und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wie wir schon am 23. Januar die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu der Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nicht nothwendig sei: so können wir auch jetzt nur an der Ueberzeugung festhalten, daß die Ablehnung derselben durch Se. Maj. den König keine Gefährdung, vielmehr eine Förderung dieser Einheit sein werde. Wenn die Nat.-Vers. uns wirklich in gleichem patriotischen Sinne entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungs-Angelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modifikationen zu Stande kommen können. Daß es überhaupt möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung noch einmal zurückzukommen und Modifikationen derselben ins Auge zu fassen, wird, glauben wir, schon darum die Nat.-Vers. selbst nicht verkennen, weil sie sich nicht wird ver-

hehlen können, daß der §. 1 der Verfassung in jedem Falle sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolution, würde ins Leben führen lassen; eine Aufgabe, welche die Nat.-Versamml. sich so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könnte. Indem ich Ew. rc. die vorstehende Mittheilung über den definitiven Entschluß Se. Maj. des Königs mache, ersuche ich Sie, dieselbe im Namen der Königl. Regierung abschriftlich zur Kenntniß der provisorischen Centralgewalt und durch dieselbe der Nationalversammlung zu bringen.  
Berlin, den 28. April 1849.

Der Minister-Präsident.

(gez.) Graf von Brandenburg.

An den Königl. Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, Herrn Wirklichen Geheimen Rath Camphausen Excellenz zu Frankfurt a. M."

### Die politische Rundschau

zeigt dormalen Europas Staaten sehr eifrig mit Konstitutioniren d. h. mit principiellen oder grundgesetzlichem Einrichten und Installiren beschäftigt, theils in den eignen Landen, theils zur Nachhülfe in andern Ländern. So hilft Rußland, das vorerst noch nicht ein System seiner staatlichen Grundgesetze aufstellt, für Oestreich gegen die Ungarn, — Frankreich aber, das mit einer Konstitution wieder einmal aus dem Größten fertig ist und nun Staat macht (z. B. also mit bestem Rechte streng fortfährt, öffentliche Unruhestifter und demokratisch-socialen Zeitungsschreiber mit nachdrücklichen Strafen gerichtlich belegen zu lassen), hilft in Italien nach, — woselbst das großprecherische Sicilien sich jetzt seinem rechtmäßigen Könige unterworfen hat und nur Verzeihung (Amnestie) begehrt; woselbst ferner auch Toskana nach kurzem Versuche mit republikanischer Volkswirtschaft jetzt von selber — sehr belehrt — und wahrscheinlich zur alsbaldigen wohlthuenden Mitbelehrung auch von Rom — davon wieder abgekommen ist; — woselbst endlich auch Sardinien arbeitet, über einen Frieden sich mit Oestreich zu verständigen. Und Deutschland unterstützt in Schleswig-Holstein, aber als in deutschem Lande, so kräftig, daß nach der neulichen Schlacht bei Rolding die Regierung von Dänemark gar dringend von Waffenstillstand und Frieden zu reden anfängt.



In Deutschland erachten die Demokraten die von der Frankfurter Versammlung unterm 28. März verkündete Reichsverfassung für fertig — für fertig bis zur einfachen Ausführung, und bilden sich dabey ein, daß die Ausführung lediglich von dem einfachen Belieben einer Zustimmung der deutschen Regierungen abhängt, wollen also das Oestreichische und Bayerische und Preussische und Sächsische Versagen solcher Zustimmung für eine böswillige Reaction erklären. Und da lärmen wider diese Regierungen gerade die Demokraten am heftigsten, welche am wenigsten anzugeben vermögen, welche überschwenglichen Wohlthaten denn nun eigentlich dort neu gewährt würden, — welche Wohlthaten es denn seien, die man dem deutschen Volke entzöge, wenn allererst nach einer ruhigen staats sinnigen vernünftigen Verständigung der allereiligst in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung — also um wenige Monate später eine alsdann angemessenere Verfassung in Kraft träte. Aber den Sachinhalt pflegen die Demokraten als Nebending bei Seite zu lassen: ihnen gelten nur die hohlen Redensarten aus dem aberwitzigen Gebraue von „Volksouveränität.“ „Des Volkes Wille muß geschehen,“ erklären sie — und geben da allein ihr Schreien unbedenklich und anmaßlich für „die Stimme des Volkes“ aus. „Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme,“ wiederholen sie tausendfach bis zum Ekel, — und bezeichnen damit ihren lärmenden Ungestüm als Gottes Rathschluß, auf dessen Un- erforschlichkeit sonst so viel gehalten wird, während sich hier derselbe in einer vorgeblichen Volksmaj- rität ganz klarlich offenbaren soll. Aber Schiller sagt im Demetrius, daß ein Entscheiden für das öffentliche Leben nach bloßer Stimmenmehrheit wi- derständig sei: „Wahrheit ist der Unsinn. Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen.“ Und die Sache ist, daß die Volksmenge niemals weiß, was sie wahr- haft will, was sie vernünftigerweise wollen muß.

Deutschland will in Wahrheit ein Bundes- staat werden: die Frankfurter Versammlung cen- tralisiert es aber zu einem Einheitsstaat. Die deutschen Staaten sind — ja sie sind, — in sich selber wesentlich unterschiedene Völker-

organismen, für deren tatsächliche Unter- schiedenheit eine simple Einförmigkeit der Ge- setze durchaus nicht paßt, am allerwenigsten, wenn solche — minder oder mehr speziellen Ge- setze aus den vielfach rein zufälligen — Mehr- heitsbeschlüssen einer großen — wie oft also in sich leidenschaftlich bewegten Centralversammlung hervorgehen. Und darin sollte unsre nunmehrige Freiheit — die „heißgewünschte“ deutsche Neu- freiheit bestehen, daß sich die unterschiednen Staaten und deren freie Bürger müßten ganz unverhältnißmäßige widerstrebende Gesetze von fremdher — Beschlüsse von so höchst bedenklichem Ursprunge aufdrängen lassen?

Vertrauen wir vor Allem unserm staats sinnigen, muthigen Ministerium, dessen edle Entschlossenheit seit dem November v. J. so Großes zur gefühl- testen Wohlthat Aller — zur Herstellung der ge- setzlichen Ordnung in den preussischen Landen und dadurch für ganz Deutschland gethan hat.

Auch Sachsen ist jetzt in das demokratische Gedankengewirre über die deutsche Reichsverfas- sung tief heruntergezogen worden, nachdem die dortigen Kammern selber durch „volkstümlichen“ Mißverständnis zu ihrer Auflösung den Monarchen gedrungen. Zur Bestreitung des Rechts der Thron- erblichkeit schien diesen Kammern — und dies Ein- zige heben wir zur Charakterisirung ihrer Staats- weisheit aus — ein simpelstes Gleichniß vollkom- men ausreichend: nämlich eine Schulmeister- stelle werde auch nicht erblich gemacht. Welch außerordentliche Privilegien vor andern Staatsbürgern haben sich aber nicht schon die Abgeordneten jetzt zudekretirt! Und hat vor dem dormaligen Demokratenthum ein gesunder Deut- scher jemals eine Schulmeisterstelle mit einem mo- narchischen Staatsthron egalisirt! Die Staats- prinzipien müssen allein aus der öffentlichen Ver- nunft des Staatsgeistes selber erwiesen werden, — eine anstrengende Arbeit langen und tiefen Stu- diums. Jetzt soll aber das staatliche Erweisen in die Hände roh verwüstender Stacheln männer ge- legt — und so wider die Regierungen, welchen die heilige Pflicht des Aufrechthaltens humaner Gesittung obliegt, — zur „That“ geschritten,



so soll Ein Deutschland werden, Ein einziges Barbarenthum durch ganz Deutschland wüthen. Dies ist das Gelärme der „volkstümlichen“ Demokraten, dies ist — nach ihrer Auslegung — des Volkes Stimme und sodurch Gottes Stimme. Thätige Auslegungen der Art hat Dresden in diesen Tagen gesehen. Der König, sagt man, ist nach der Festung Königstein abgereist — und dadurch von einer „Provisorischen Regierung“ in Sachsen die Rede geworden. Bestimmtere Aufklärungen künftigt.

### Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche:

Am Sonntage, den 13. Mai 1849,

Amts-Predigt: Herr Diac. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Catechet Schmidt.

Amts-Woche: vom 6. bis 12. Mai, Herr Diac. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Diac. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 15. Mai, Nachmittags um 6 Uhr,

Andachtsstunde: Herr Diac. Bornmann.

Geboren.

Den 17. April dem B. u. Schneidermstr. Hrn. Ferdinand Meyer, eine Tochter, Anna Selma. — Den 26. dem Inwohn. und Steinseher Carl Gottfried Hofenrichter, ein Sohn, Carl Gustav. — Den 28. dem B. u. Hausbesitzer Carl Heinrich Gauke, eine Tochter, Henriette Amalie. — Den 1. Mai dem Inwohn. u. Kutscher August Schmidt, ein Sohn, Johann Carl August.

Gestorben.

Den 4. Mai des B. u. Tuchmacher-Mstrs. Joh. Gottfried Scholz hinterl. Wittwe, Johanne Rosine geb. Niesel, alt 83 J. 1 M. 15 T.

## Sonnabend, den 12. May c., Abends 7 Uhr, Sitzung des Vereins für Gesetz und Ordnung.

Mittheilungen. Vortrag über das allgemeine Wahlrecht. Politische Rundschau.

Lauban, den 8. May 1849.

Der Vorstand.

**Auction.** Mittwoch, den 16. und Sonnabend, den 19. May, Vormittags vor 9 Uhr ab, sollen in meinem Hause vor dem Brüderthore Sofa, Tische, Stühle, Schränke, Porzellan, Steingut, Gläser, Astrallampen, Blechgeräthschaften, Messer, Bilder, Fenster u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Käufer werden hierzu eingeladen.

Lauban, den 8. May 1849.

Guchner, Auctionator.

### Geld- und Fonds-Course

vom 5. May 1849.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Gld.

Friedrichsd'or 113½ Br.

Louisd'or 112½ Gld.

Poln. Courant 93½ Br.

Oesterreichische Banknoten 88½ Br.

Staats-Schuld-Scheine pr. 100 Rthlr. 79¾ Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 40 96½ Gld.

dito dito neue dito 3½ 80¼ Br.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 89½ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 40 92½ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 82¼ Br.

Neue poln. dto. 90¼ Br.

### Laubaner Victualien-Preise:

Heu (durchschnittlich) à Centn.	17 Sgr. 6 Pf.	Schöpfensfleisch à Pfund	2 Sgr. 6 Pf.
Stroh (desgl.) à Schock	3 Thlr. 11 6	Kalbtfleisch	1 6
Rindfleisch à Pfund	2 4	Bier à Quart	— 10
Schweinfleisch	3 4	Einfacher Korn à Quart	2 Sgr. Doppelter 5 Sgr.

Semmelwoche: Herr Schirach auf der Nikolai-Gasse und Herr Mezke auf der Brüder-Gasse. — Garküche: Herr Leuschner in der Kirch-Gasse.

Redaction und Druck von den Gebr. Scharf in Lauban.